

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 26/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: N. N. AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Aulmann		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					02.02.2023

**TOP Überplanung des nordwestlichen Bereiches der Altstadt zwischen Beisselstraße, grüner Ladenstraße und der Stadtmauer
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 15.11.2022**

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 15.11.2022 zu entnehmen (siehe Anlage).

2. Sachverhalt

Weitere Ausführungen zum o. g. Antrag liegen seitens der Fraktion DIE GRÜNEN nicht vor.

Der angesprochene Bereich ist bereits Gegenstand städtebaulicher Planungen und Projektierungen, u. a.:

Bebauungsplan Nr. 38.1/Bm Stadtkern, 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38.1/Bm Stadtkern, 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“ gefasst und die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen. Als städtebauliche Zielsetzung wurde die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines zeitgemäßen Wohnungsbauvorhabens im nordwestlichen Teil der Altstadt definiert.

In diesem Kontext wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim am 19.12.2022 (vgl. Beschlussvorlage 470/2022 unter https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbMpRePIEoQA_kTQtUpn-L0) verwiesen.

Bürgerwerkstatt Beissel-Boulevard

Auf Grundlage der durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wackerl vorgestellten Ergebnisse der Bürgerwerkstatt Beissel-Boulevard vom 23.03.2022 im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 08.06.2022 (vgl. Beschlussvorlage 243/2022 unter https://sdnetrim.kdvzfrechen.de/rim4800/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXz4AqcEDfhYW8OEkh-QzATQ) arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den Büros „Dr. Wolfgang Wackerl – Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung“ und „post-welters + partner mbH“ an einer städtebaulichen Mehrfachbeauftragung.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 15.12.2022 hat die Verwaltung über die weitere Prozessentwicklung (vgl. Mitteilungsvorlage 529/2022 unter https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZYbNKLYqx-lxpMGLpOUohtfCTfnCCBSMSG7mcJCTqL0W-/Mitteilungsvorlage_529-2022.pdf) informiert.

Bebauungsplan Nr. 290/Bm „Altstadt Nord“

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat im Rahmen seiner Sitzung am 29.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 290/Bm „Altstadt Nord“ gefasst (vgl. Beschlussvorlage 23/2018 unter https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfyOqsYbVcCZ2YUSGS4nGuk). Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße „Am Knöchelsdamm“ im Norden, die Kleine Erft im Osten, die Hauptstraße im Süden und die Stadtmauer im Westen.

Als wesentliche Planungsziele wurden definiert:

- Ausschöpfung des Nachverdichtungspotenzials in der Bergheimer Altstadt vor dem Hintergrund der Handlungsmaxime einer nachhaltigen Flächenentwicklung durch das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“
- Städtebaulich sinnvolle Neuordnung und Strukturierung des gesamten Bereichs, verbunden mit einer flexibleren Ausnutzung und Optimierung der bestehenden Bauflächen
- Qualitative Aufwertung der bisher mindergenutzten Bereiche und Flächen

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 38.1/Bm Stadtkern, 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 30.01.2023 bis einschließlich 01.03.2023.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt